

Zeitschrift: Mensuration, photogrammétrie, génie rural
Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) =
Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF))
Band: 72-M (1974)
Heft: 4

Rubrik: Veranstaltungen
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Enteignungsrecht kann beansprucht werden für Werke, die im Interesse der Eidgenossenschaft oder eines großen Teils des Landes liegen, ferner für andere im öffentlichen Interesse liegende Zwecke, sofern sie durch ein Bundesgesetz anerkannt sind. Der Bund kann das Enteignungsrecht selbst ausüben oder es an Dritte übertragen.

Dingliche Rechte an Grundstücken, Nachbarsrechte und persönliche Rechte in Verbindung mit betroffenen Grundstücken können gegen volle Entschädigung dauernd oder vorübergehend enteignet oder beschränkt werden.

Wenn keine Einigung über die Entschädigung zustande kommt, wird das Schätzungsverfahren eingeleitet. Dieses Verfahren wird durch eine Delegation der Kreisschätzungskommission durchgeführt. Das Bundesgericht wählt den Präsidenten und zwei Stellvertreter, der Bundesrat fünf und die Regierungen der betreffenden Kantone drei bis fünf Mitglieder aus verschiedenen Berufsgruppen mit den nötigen Fachkenntnissen für die einzelnen Schätzungskreise für eine sechsjährige Amtsdauer.

Der Entscheid der Schätzungskommission unterliegt der Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Bundesgericht. Ein Mitglied des Bundesgerichtes leitet das Verfahren als Instruktionsrichter und zieht im einzelnen Falle ein bis drei Mitglieder der Oberschätzungskommission als Sachverständige zu.

Die Oberschätzungskommission besteht aus dreißig Mitgliedern, von denen der Bundesrat und das Bundesgericht je fünfzehn wählen. Das Bundesgericht kann die Oberschätzungskommission zur Beratung von allgemeinen Grundsätzen für die Schätzungen zu Gesamtsitzungen unter dem Vorsitze eines Bundesrichters einberufen.

H. R. Andris

Internationale Gesellschaft für Photogrammetrie Kommission III

Symposium in Stuttgart vom 2. bis 6. September 1974

Aufruf für Beiträge

Die Kommission III hält ihr Symposium vom 2. bis 6. September 1974 in Stuttgart ab.

Nach dem vorläufigen Plan sollen vier Themengruppen behandelt werden:

1. Methoden und Genauigkeit der photogrammetrischen Punktbestimmung (theoretische Studien, Testergebnisse, Erfassung und Korrektur von Bildfehlern, zusätzliche Parameter).
2. Anwendung der Aerotriangulation (Blöcke mit Hilfsdaten, Großblöcke, Verdichtung geodätischer Netze, hybride Ausgleichungen, nicht-topographische Anwendungen).
3. Mathematische Methoden in der Photogrammetrie (Ausgleichungs- und Prädiktionsmethoden, sequentielle Verfahren, digitale Bildkorrelation, Interpolationsverfahren für digitale Geländemodelle).
4. Metrische Aspekte der Fernerkundung (Arbeitsgruppe, Versuche, Erfahrungen).

Ich rufe hiermit alle Interessierten auf,
– ihre beabsichtigte Teilnahme anzukündigen,
– Beiträge anzumelden (presented papers),
– weitere Vorschläge für das Symposium zu unterbreiten.

Prof. Dr. F. Ackermann
Präsident der Kommission III

(Korrespondent für die Schweiz ist: Dr. M. Leupin, Dufourstraße 45, 3005 Bern)

Fusion des Österreichischen Vereins für Vermessungswesen und der Österreichischen Gesellschaft für Photogrammetrie

Am 12. April 1973 haben die Mitglieder des Österreichischen Vereins für Vermessungswesen und der Österreichischen Gesellschaft für Photogrammetrie anlässlich von außerordentlichen Hauptversammlungen *einstimmig* die Fusion der beiden Vereine beschlossen. Wir zitieren aus der «Österreichischen Zeitschrift für Vermessungswesen» Nr. 2, Oktober 1973: «Mit dem Zusam-

menschuß der beiden Vereine wurde die breite Basis geschaffen, die zur Bewältigung der vor uns liegenden Aufgaben unbedingt notwendig ist.» Inzwischen ist auch die Zeitschrift umbenannt worden in «Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen und Photogrammetrie».

Für den Verein und die Zeitschrift lautet die Adresse:

Österreichischer Verein für Vermessungswesen und Photogrammetrie, Friedrich-Schmidt-Platz 3, A-1082 Wien. Br.

Generalversammlung der Geometer-Techniker HTL

Einer Agenturmeldung, die im Januar in den Tageszeitungen erschienen ist, konnte entnommen werden, daß die Generalversammlung der Geometer-Techniker HTL (nicht zu verwechseln mit dem VSVT, der Red.) in Lausanne ein weiteres Mal ihre Unzufriedenheit über das am 2. Mai 1973 in Kraft gesetzte Prüfungsreglement für Ingenieur-Geometer geäußert hat. Im Einvernehmen mit dem Schweizerischen Technischen Verband sind die Geometer-Techniker HTL nach wie vor der Ansicht, daß ein *einjähriges Praktikum* nach Abschluß des HTL-Studiums für die Aufnahme der Tätigkeit als Ingenieur-Geometer ausreichen würde. Br.

Weiterbildung in Ortsplanung

Im Sommersemester 1972 besuchte ich an der ETH, zusammen mit meinem Geschäftspartner, die Übung für Ortsplanung. Ich hatte die Absicht, diese Arbeit systematisch und unter Kontrolle von berufenen Lehrern durchspielen zu können. Zudem freute ich mich darauf, wieder einmal auf der Schulbank zu sitzen und zusammen mit Studenten die längst vergangenen hehren Zeiten aufleben zu lassen.

Ich wurde in meinen Erwartungen nicht enttäuscht. Die Übung ist sehr gut angelegt und für den praktisch tätigen Ingenieur besonders wertvoll, weil ihr der konkrete Fall einer in der Nähe von Zürich gelegenen Gemeinde zugrunde gelegt wird. Auch die Handhabung der ORL-Richtlinien ist mir vertrauter geworden. Ich glaube, daß es nur von Gutem wäre, wenn sich jedes Jahr einige meiner Berufskollegen für diese Übung einschrieben.

Nachfolgend noch einige Angaben:

Beginn: Freitag, 19. April 1974, 14.15 Uhr, Audi HG E7

Dauer: ganzes Sommersemester 1974, d.h. bis zum 6. Juli 1974, wöchentlich einen Nachmittag

Thema: Ortsplanung einer Landgemeinde als Gruppenarbeit

Organisation: Lehrstuhl für Kulturtechnik in Zusammenarbeit mit dem ORL-Institut

Einführende Referate: «Landschaftsplan» – «Versorgungsplan» – «Verkehrsplan» – «Methodisches Vorgehen und Siedlungsplan» – «Bauordnung und rechtliche Probleme der Realisierung»

Nähere Auskunft: Herr Prof. Theo Weidmann, Tel. 01 / 32 62 11, intern 33 57 (Herr F. Stingelin, dipl. Ing.)

Ich wünsche Ihnen einen guten Erfolg.

Rudolf Landolt, Eglisau

Veranstaltungen

Seminar über Bildung und Ausbildung

Die Abteilung für Kulturtechnik und Vermessung der ETH Zürich hat am 17. Januar 1974 ein Seminar über Fragen der Bildung und Ausbildung durchgeführt. Diese auf einen Vorstoß der Studenten zustande gekommene Veranstaltung vereinigte eine erfreulich große Zahl von Dozenten, Assistenten, Studenten und Gästen aus der Praxis. Das Seminar ermöglichte zunächst den immer wieder notwendigen Informationsaustausch, führte zu einer Diskussion über die grundsätzliche Problematik des Hochschulunterrichts und brachte schließlich wertvolle Anregungen zu einer späteren Studienplanreform.

Eingeleitet wurde das Seminar durch fünf Kurzreferate von Gästen aus der Praxis. Jeder hatte in seinem Referat zu Fragen des Aufbaus und Inhaltes des Unterrichts an der Hochschule Stellung zu nehmen, wobei die Probleme des Kulturingenieurs im Vordergrund standen. Die den Referenten mit der Bitte um Beantwortung vorgelegten Fragen lauteten etwa wie folgt:

- Das Fächerspektrum im Studium des Kulturingenieurs ist heute außerordentlich breit; die spätere Tätigkeit ist in der Regel auf einen engeren Bereich beschränkt, verlangt jedoch unter Umständen tiefergehende Kenntnisse, als sie das Studium vermitteln kann. Welche Rückschlüsse sollten aus diesem Sachverhalt für den Aufbau und den Inhalt des Unterrichts an der Hochschule gezogen werden?
- Wenn sie als Student frei wären in der Gestaltung ihres Studiums und in der Wahl der Studienfächer, nach welchen Überlegungen und Kriterien würden sie ihr Studium aufbauen? Ist ein Obligatorium für einzelne Fächer sinnvoll?
- Welche Aufgaben stellen sich dem Kulturingenieur in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren? Welche Rückschlüsse sollten daraus für den Unterricht gezogen werden?

Das Tätigkeitsgebiet der Referenten, der Umfang und die Dauer ihrer Erfahrung schlug sich selbstverständlich in ihren Antworten nieder. Trotzdem zeigten sich die Referenten einig in der Meinung, daß das Angebot an Fächern breit bleiben müsse; einer unter ihnen sieht gerade im breit angelegten Studium des Kulturingenieurs eine echte Chance gegenüber den anderen vergleichbaren Berufsgruppen. Immer wieder wurde in den Referaten die Wichtigkeit solider Kenntnisse in den Grundlagenfächern hervorgehoben. Das Grundlagenstudium sei so aufzubauen, daß sich der Student das nötige Sachwissen zur Lösung irgendeiner Aufgabe selbständig erarbeiten könne. Zudem wäre es als ein hoffnungsloses Unterfangen anzusehen, dem angehenden Ingenieur den neuesten Stand des Sachwissens mit auf den Weg geben zu wollen, da einerseits der Umfang dieses Wissens exponentiell zunehme und andererseits auf vielen Gebieten des Wissens eine «Halbwertszeit» von nur wenigen Jahren bestehe.

Einer der Referenten warnte zudem vor einer allzu frühen Spezialisierung, die seiner Meinung nach dazu führe, daß immer weniger Leute in größeren Zusammenhängen zu denken vermögen; wie «befriedigend» Lösungen von Problemen ausfallen, die nur

aus einem Blickwinkel, oft aus der sogenannten Froschperspektive, gelöst werden, zeige der Alltag ja oft sehr deutlich.

Den Kurzreferaten folgte ein Podiumsgespräch mit Beteiligung des Auditoriums. Die Gesprächsteilnehmer, Dozenten, Assistenten, Studenten und die Referenten, versuchten, einige Problemkreise, die schon in den Kurzreferaten angeschnitten worden waren, eingehender zu beleuchten. Dabei zeigte sich, daß die Begriffe «Bildung» und «Ausbildung» sehr verschieden gegeneinander abgegrenzt und interpretiert werden. Erhebliche Unklarheiten bestehen auch – wie in unserer gesamten schweizerischen Bildungspolitik – im Hinblick auf die anzustrebenden Bildungs- beziehungsweise Ausbildungsziele.

Deutlich wurde zudem auch die Tatsache, daß sowohl der Studienanfänger wie auch der spätere Student in der Regel nur unvollständige Informationen über ihren zukünftigen Beruf besitzen. Die Grundlagen zu einer seriösen Wahl fehlen trotz den Anstrengungen des SVVK und der im 1. Semester abgehaltenen Vorlesungsreihe «Einführung in Ausbildung und Beruf». Leider konnten Fragen über Ausbildungsmethoden, Anforderungen der Hochschule an einen Absolventen der Mittelschule und die Notwendigkeit eines Nachdiplomstudiums der vorgerückten Zeit wegen nur gestreift werden.

Mit einigen Gedanken zum Thema «Hochschule – Umwelt» von Peter Atteslander, Professor für Soziologie an der Universität Augsburg, schloß das Seminar. Nach Meinung des Referenten müsse das Bildungssystem in Zukunft wohl zu der ursprünglichen Idee der Freiheit des Lernens zurückkehren, und es sollte darauf verzichtet werden, genormte Pakete für bestimmte Berufe zu packen. Die Veränderung der Umwelt des Menschen zwingt zu ständigen Veränderungen des Berufsbildes. Wo aber starre Berufsbilder, die eher als Tätigkeitsfelder aufzufassen wären, allzu eng mit den Studienplänen verknüpft sind, kann die Gesellschaft den sich stark verändernden Anforderungen nicht rascher folgen als die Studienpläne.

Das an der Abteilung für Kulturtechnik und Vermessung durchgeführte Seminar über Bildung und Ausbildung wurde von allen Seiten begrüßt. Es ist zu hoffen, daß solche Veranstaltungen öfters durchgeführt werden, damit ein gemeinsames Gespräch über eine sinnvolle Studiengestaltung aufrechterhalten bleibt.

H. Spetzler, dipl. Ing., Ass. ETHZ

Informationstagung über die Nachführung von EDV-Grundbuchvermessungen

Mit über 300 Teilnehmern verzeichnete die am 1./2. März 1974 an der ETH in Zürich durchgeführte Informationstagung über die Nachführung von EDV-Grundbuchvermessungen einen alle Erwartungen weit übertreffenden Erfolg. Unter Einsatz moderner technischer Hilfsmittel wie Simultanübersetzung ins Französische und Eidophor-Großprojektion wurden vorhandene und künftige Konzepte für die Nachführung numerischer Daten vorgestellt. Die Referate werden im *Fachblatt 1-74* unserer Zeitschrift publiziert, weshalb an dieser Stelle auf die Wiedergabe verzichtet wird.

Die Tagung wurde am zweiten Tag durch ein Podiumsgespräch unter der Leitung von H. Diering abgeschlossen. Verständlicherweise musste aus der Fülle der eingegangenen Fragen eine beschränkte Auswahl getroffen werden.

Einleitend vertrat W. Fessler mit Nachdruck die Auffassung, daß numerische Grundbuchvermessungen auch nach Koordinaten nachzuführen seien. Die heutige Grundlage der Honorierung beruht aber immer noch auf dem konventionellen, halbgraphischen Verfahren. Eine Tarifrevision ist im Gang, und einzelne Arbeitsgattungen sind im geltenden Nachführungstarif 1966 enthalten. Die Mehrkosten werden nicht subventioniert und müssen allein dem Auftraggeber (Gemeinde und Privater) überbunden werden. A. Bercher stellte den Mehrkosten die erhöhte Zuverlässigkeit des numerischen Vermessungswerkes gegenüber. Nach W. Messmer gilt im Kanton Basel-Stadt, der über langjährige Erfahrungen mit dem Koordinatenkataster verfügt, das Verursacherprinzip für die Überwälzung der Mehrkosten. Natürlich profitiert auch der Kan-

ton von der besseren Qualität der Vermessung, zum Beispiel bei der Nachführung des Leitungskatasters. Zudem bleibt eine numerisch nachgeführte Vermessung besser erhalten. Vermessungsdirektor Häberlin sieht im Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung nur eine Rationalisierungsmaßnahme. Auf Grund der bestehenden Vorschriften kann der Nachführungstarif nur die Aufwendungen für den Rechtskataster entschädigen.

Mehrere Fragen betrafen das Problem der Umstellung konventioneller Grundbuchvermessungen auf EDV. E. Friedli empfahl die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung bei bestehenden Vermessungswerken im Zusammenhang mit Umkartierungen, weil dadurch die neuen Pläne praktisch die Zuverlässigkeit einer Neuvermessung erhalten. J. Hippenmeyer wies auf die vorteilhafte Möglichkeit des automatischen Planauftrages in einem beliebigen Maßstab hin, wobei erst noch die Elemente für die numerische Flächenberechnung ohne wesentlichen Mehraufwand anfallen. Auch ohne Umkartierung kann in Gebieten mit großer Bautätigkeit eine schrittweise Umstellung auf EDV wesentliche Vorteile bringen, wie P. Kasper am Beispiel Kloten darlegte. Vorauszugehen hat die Neuanlage des Fixpunktnetzes, wobei in Kloten die Fixpunkte unterirdisch versichert wurden. Die Überführung der Grenz- und Detailpunkte in den Koordinatenkataster erfolgt dann allmählich stets nur im Zusammenhang mit Mutationen. H. R. Andris berichtete über die Neukartierung von alten Grundbuchplänen auf Karton. Dabei wurden die Grenzpunktkoordinaten abgegriffen und mittels der ur-

sprünglichen Polygonkoordinaten der Umgebung der Planverzug korrigiert.

Neben diesen mehr grundsätzlichen Problemen wurden auch Fragen diskutiert, die sich auf einzelne Referate bezogen. Die Austauschbarkeit der Bandkassetten sowie die Übertragung von Daten vom Band in den Speicher des Großcomputers und umgekehrt scheinen technisch weitgehend gelöst zu sein. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß außer den Bandkassetten auch andere Zusatzspeicher angefügt werden können.

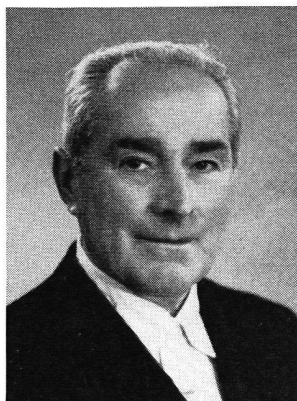
Zum Abschluß des Podiumsgesprächs schnitt der Diskussionsleiter die nachdenklich stimmende Frage eines Teilnehmers an, ob nicht die Einführung der EDV in der Grundbuchvermessung auf lange Sicht zur Verstaatlichung der Vermessung in der Schweiz führe. Der Berichterstatter ist der Meinung, daß tatsächlich die Gefahr einer immer weitergehenden Zentralisierung und Reglementierung nicht ganz von der Hand zu

weisen ist. Die Entwicklung wird aber wohl weitgehend davon abhängen, in welchem Maße die Vermessungsdirektion den Fachleuten aus den Kreisen der Kantone und der freierwerbenden Geometer sowie der Hochschulen ein Mitspracherecht zugesteht. Der Schreibende erinnert sich dabei an ein Votum, das bei anderer Gelegenheit einmal gefallen ist: «Im Vermessungswesen erläßt der Bund *Tarife, Instruktionen und Weisungen*, im Bauwesen haben wir *SIA-Normen* und *SIA-Honorarordnungen*.»

In seinem Schlußwort gab denn auch der Zentralpräsident des SVVK, *H. R. Dütschler*, seiner Hoffnung Ausdruck, daß die erfolgreich verlaufene Tagung zu einer Verstärkung der «interaktiven» Kontakte zwischen Verwaltung, Hochschule und Praxis beitragen möge. Mit einem herzlichen Dank an alle Beteiligten schloß die Veranstaltung. *Br.*

Persönliches

In memoria dell'ing.- geometra G. Canevascini



A tre settimane appena dall'improvviso decesso dell'ing.-geom. Tullio Terribilini, un nuovo velo di mestizia è sceso sulla famiglia dei professionisti ticinesi del catasto, con la morte, dopo lunga malattia, del collega ing.-geom. Galileo Canevascini all'età di 85 anni.

Il defunto, fratello del compianto Cons. di Stato on. G. Canevascini, era nato infatti a Tenero nel 1889.

Egli era l'ultimo esponente del vecchio e valido gruppo dei geometri ticinesi, diplomato della scuola tecnica di Lugano proprio negli anni in cui a seguito del nuovo ordinamento sulla misurazione catastale e sul registro fondiario probatorio introdotti col codice civile, gli studi erano stati elevati al grado universitario. Ricordiamo, facenti parte dello stesso gruppo, gli scomparsi geom. Fulvio Forni, Modesto Beretta, Giuseppe Cattaneo, Giovanni Roncaioli, Ampellio Monti, Bernardino e Mario Ferretti e Giovanni ed Emilio Marcolli.

Fatti gli esami integrativi e ottenuto il diploma di geometra federale Galileo Canevascini si recò dapprima in Spagna alle dipendenze della ditta Sutter ed al ritorno iniziò l'attività privata aprendo il suo studio tecnico a Locarno.

Correvano gli anni 20 allorché il Cantone, per la mano di Fulvio Forni, direttore dell'Ufficio cantonale del registro fondiario istituito nel 1922, aveva dato inizio al programma delle misurazioni catastali ed all'opera del raggruppamento dei terreni. Sotto il suo impulso, in breve i lavori assunsero notevole sviluppo già perchè i centri e le località principali del Cantone si fecero subito innanzi per avere un catasto moderno atto a sostituire le ormai vetuste mappe censuarie rilevate nel secolo scorso con la tavoletta pretoriana, soprattutto a scopo fiscale. I rilievi catastali con le operazioni di terminazione dei fondi fecero toccar con mano ancora una volta il grave problema dell'assurdo frazionamento dei fondi che era tale da pregiudicare qualsiasi progresso agricolo ed urbano.

Da qui la crociata e l'opera instancabile di Fulvio Forni per persuadere dapprima l'autorità cantonale e federale e por i comuni e la popolazione dell'assoluta urgenza di intraprendere la ricomposizione fondiaria. In quest'opera Fulvio Forni venne egregiamente coadiuvato da Galileo Canevascini che dell'illustre fratello – ormai divenuto brillante esponente nel campo politico – aveva pure le qualità dell'intelligenza, della chiarezza d'idee e d'espressione unite alla volontà dinamica di dare un migliore assetto alla proprietà fondiaria ticinese.

A lato dei suoi lavori tecnici infatti, Galileo Canevascini partecipò con numerose pubblicazioni alla lunga e paziente opera di persuasione dell'opinione pubblica ticinese intrapresa con la parola e con la penna ed è d'uopo ricordare il suo ottimo libro «Problemi agricoli, esperienze e consigli», pubblicato nel 1943 in cui tratta tutto il problema del miglioramento del suolo.

Nel ricco elenco dei lavori di catasto e raggruppamento ricordiamo la nuova misurazione di Ascona, ed i raggruppamenti seguiti dal nuovo catasto di Gordola (I. lotto), Gordevio, Maggia, Brione Verzasca e quello assai complesso di Minusio.

Galileo Canevascini eseguì anche importanti lavori di genio civile come i progetti stradali per la Locarno-Monti, Monte Brè-S. Bernardo e lo Stradonino. Fu attivo collaboratore del cantiere ing. Rusca per i problemi tecnici della Locarno-Venezia e fu geometra revisore dei circondari di Ascona e di Vallemaggia. Fu anche sindaco del Comune di Tenero e poi presidente del Consiglio comunale di Minusio.

Nel 1950 lasciò l'ufficio cui aveva dato prestigio e rinomanza nelle esperte mani del figlio Giansiro il quale, seguendo le orme paterne ha seguito gli studi d'ingegneria rurale laureandosi al politecnico di Zurigo.

La polvere del tempo cancella le tracce degli uomini. Anche il ricordo dell'opera fattiva di Galileo Canevascini s'è affievolito negli anni e rimane ognor vivo soltanto in chi ha avuto la fortuna di conoscerlo negli anni fecondi della sua piena attività. Ma anche di questo caro ed apprezzato collega rimangono e rimarranno le opere di progresso civile alle quali ha legato il suo nome e che lo ricorderanno a lungo nei Comuni, cui ha dato il contributo del suo ingegno e del suo sapere. *R. S.*

Neuer Chef des Meliorations- und Vermessungs- amtes Graubünden

Auf den 30. Juni 1974 hat der derzeitige Chef des Meliorations- und Vermessungsamtes Graubünden, Herr dipl. Ing. E. Schibli, altershalber seine Demission eingereicht.

Als seinen Nachfolger hat der Regierungsrat des Kantons Graubünden Herrn dipl. Ing.-Agr. S. Wehrli gewählt. Er wird die neue Stelle am 1. Juni 1974 antreten. Während eines Monats erfolgt die Einführung in das mannigfaltige Arbeitsgebiet durch den bisherigen Chef, um am 1. Juli 1974 das neue Amt voll zu übernehmen.